

Bürgerdialog

Teams der Patientenberatung in Nordrhein und Westfalen-Lippe tauschen Erfahrung aus

Zu einem Erfahrungsaustausch sind kürzlich die Teams der Patientenberatung der ärztlichen Körperschaften aus Westfalen-Lippe sowie der Ärztekammer Nordrhein zusammengekommen. Besprochen wurden bei dem Treffen insbesondere schwierige und knifflige Fall-Konstellationen aus dem Beratungsalltag. Die Patientenberatungen der ärztlichen Körperschaften bieten unabhängige und kompetente Beratung zu medizinischen Sachverhalten und gesundheitlichen Themen. Mit seriösen und gesicherten Informationen erleichtern sie Patienten und Angehörigen die Orientierung im Gesundheitswesen. Die Beratungsteams unterstützen bei der Arzt- und Krankenhaussuche und informieren über Krankheitsbilder, Therapieverfahren, individuelle Gesundheitsleistungen und Patientenrechte. Sie sind häufig auch erster Ansprechpartner bei Beschwerden und beraten individuell zum weiteren Vorgehen beim jeweiligen Anliegen. Zudem stehen sie

Ärztinnen und Ärzten zur Klärung besonderer Fragestellungen zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Patientenberatung stellen niemals Diagnosen, geben keine Therapieempfehlungen und keine Bewertungen oder Empfehlungen bezüglich einzelner Ärzte oder Krankenhäuser ab. Auch ersetzt die Beratung keinen Arztbesuch, sondern bietet Patienten, die durch die Komplexität des Gesundheitssystems überfordert sein können, ein zusätzliches Informationsangebot.

Ärzte, die ihre Patienten auf das Angebot der Patientenberatungen aufmerksam machen wollen, können dies mit Flyern für das Wartezimmer tun. Diese können kostenlos unter der Telefonnummer 0211 4302-2500 oder per E-Mail unter patientenberatung@aekno.de angefordert werden. Weitere Informationen: www.aekno.de/patientenberatung

*Dr. Elisabeth Lüking,
Ärztin in der Abteilung Patientenberatung
der Ärztekammer Nordrhein*

Fortbildung

Alle Veranstaltungen auf einen Blick

An zentraler Stelle finden Ärztinnen und Ärzte auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) die von der Kammer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen sowie weitere Fortbildungsangebote. Auf der Startseite findet sich im Kopfbereich ein Kasten „Fortbildung – Veranstaltungen“, der direkt zu der Auswahlseite führt. Auch gelangen die Benutzer über die URL „www.aekno.de/veranstaltungen“ oder über die Rubrik „Ärzte“ und die Unterrubrik „Fortbildung“ ans Ziel.

Fortbildungen, Workshops und Symposien der Ärztekammer Nordrhein und der Kreisstellen finden sich herausgestellt am Anfang der Veranstaltungsseite. Mit einem Klick auf „Veranstaltungen der Ärztekammer Nordrhein“ öffnet sich eine chronologisch geordnete Liste. Über den Kasten „Fortbildungen / Tagungen & Kurse“ gelangen Sie zum Veranstaltungskalender

mit sämtlichen anerkannten Fortbildungen in Nordrhein. Ohne Suchkriterien wird eine Liste der Veranstaltungen in den kommenden vier Wochen angezeigt. Über die Suchmaske kann nach verschiedenen Kriterien wie einem thematischen Suchbegriff, Datum oder Ort die Auswahlliste eingeschränkt werden. Die Treffer werden chronologisch und alphabetisch geordnet nach dem Veranstaltungsort angezeigt. Mit einem Klick auf die grüne Schaltfläche „Mehr zur Veranstaltung“ erhält der User zusätzliche Informationen zu Referenten und Ansprechpartnern für die Anmeldung. Auch bietet die Homepage im Bereich „Veranstaltungen“ eine Liste von anerkannten Kursen für den Erwerb einer strukturierten curricularen Fortbildung, die über eine Suchmaske durchforstet werden kann.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. *bre*

MFA-Ausbildung

Berufsbildungsgesetz novelliert

Zu Anfang des Jahres ist das *Berufsbildungsgesetz (BBiG)* durch das *Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung* geändert worden. Die Gesetzesnovelle bringt unter anderem auch für Ausbilderinnen und Ausbilder von Medizinischen Fachangestellten (MFA) Änderungen mit sich. Beispielsweise sind die Regelungen für die Freistellung und Anrechnung des Berufsschulunterrichts auf die Arbeitszeit für Jugendliche und Erwachsene vereinheitlicht worden. Ab Januar 2020 sind alle Auszubildende einmal in der Woche nach dem Berufsschulunterricht von der Tätigkeit in der Praxis zu befreien. Auch haben nun alle MFA-Auszubildenden für den Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung den Anspruch auf Freistellung von der Tätigkeit in der Praxis. Fachliteratur für die betriebliche Ausbildung ist vom Ausbilder kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben verlangt der Gesetzgeber, dass im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge, das von der Ärztekammer Nordrhein geführt wird, ab dem Jahr 2021 die Betriebsnummern der Ausbildungsstätten aufgeführt werden müssen.

Diese und weitere relevanten Änderungen des *BBiG* hat die Ärztekammer Nordrhein auf ihrer Homepage zusammengestellt unter www.aekno.de/mfa/ausbilder. Fragen dazu beantworten die Mitarbeiterinnen der Ärztekammer-Abteilung Ausbildungswesen MFA unter Tel.: 0211 4302-2401, E-Mail: mfa@aekno.de.

bre

